

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.

### No. 349.

#### Ministerial-Bekanntmachung die Eisenbahn Weimar-Gera betreffend, vom 12. Juni 1872.

Nachdem zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Weimar über Jena und Roda nach Gera auf Grund der mit den Bankhäusern S. Bleichröder und Jakob Landau zu Berlin am 4. und 5. Februar d. J. getroffenen Vereinbarungen, welchen der Landtag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt hat, sowie auf Grund eines diesen Vereinbarungen entsprechend zwischen der diesseitigen, der Großherzoglich Sächsischen und der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung zu Berlin am 26. März d. J. abgeschlossenen, allseitig mit landesherrlicher Ratifikation versehenen Staatsvertrags, Concession erteilt worden ist, werden nachstehend

- I. der Staatsvertrag nebst den oben erwähnten Vereinbarungen unter A. und den Concessionsbedingungen unter  $\Delta$ ,
  - II. das landesherrliche Concessionsdekret
- hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 12. Juni 1872,

Fürstliches Ministerium.  
v. Harbou.

Sammel.